

# Neue Tischler-Zeitung

**Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.**

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

**Insertionspreis**  
pr. dreispaltene Pettzeile  
oder deren Raum 20  $\mathcal{M}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85  $\mathcal{M}$ , unter Kreuzband  $\mathcal{M}$  1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

**Für Anzeigen**  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{M}$  pr. Zeile berechnet.

## Abonnements-Einladung.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ beginnt mit der nächsten Nummer ihren neunten Jahrgang und schließt mit dieser Nummer das 4. Quartal 1886. Wir ersuchen unsere bisherigen Leser, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zuwendung keine Unterbrechung eintritt. Bei den heutigen Geschäfts- und Gesellschaftsverhältnissen ist es unbedingt nothwendig, daß ein jeder Tischler — sei es Meister oder Geselle — Abonnent einer Fachzeitung ist, welche nicht allein die materiellen, sondern auch die gemeinsamen gewerblichen Interessen und die socialen Verhältnisse der Gegenwart bespricht und welche ihre Spalten zum Austausch der Gedanken den Abonnenten zur freien Verfügung stellt.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wie bisher wöchentlich einmal in der alten Form und Ausstattung und wird in gewohnter Weise allmonatlich die so beliebten Originalentwürfe von Möbeln und Bauarbeiten als Gratisbeigabe ihren Abonnenten zustellen.

Eine weitere Verbreitung der „Neuen Tischler-Zeitung“ hoffen wir dadurch zu erzielen, daß dieselbe vom 1. Januar 1887 an auch im Buchhandel erscheinen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sein wird. Den Commissions-Verlag haben wir der Firma E. Jensen & Co. in Hamburg übertragen.

Wir hoffen, daß durch diese Neuerung der Abonnentenstand sich bedeutend vergrößern wird, so daß wir in die Lage kommen, außer den Zeichnungen auch noch allmonatlich eine Textbeilage zu geben, welche ausschließlich für Aufnahme von socialen und solchen Artikeln, welche ein Interesse für die heutige Arbeiter-Bewegung haben, bestimmt ist.

Auch dem Annoncenwesen werden wir von jetzt an mehr Aufmerksamkeit widmen, um dadurch den sich stets mehrenden Anfragen über Bezug von Maschinen, Werkzeugen, Holz, Polituren, Lacke u. s. w. aus dem Wege zu gehen.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ wird aber in keiner Weise ihrer bisherigen Aufgabe untreu werden, sondern sie soll nach wie vor das geistige Band aller Vereine im Tischlergewerbe bilden, und steht es Jedem frei — soweit der Raum es gestattet — seine Gedanken, sofern dieselben das

allgemeine Wohl und die Interessen der Arbeiter berühren, in unserer Zeitung auszusprechen.

Es ist wohl eine unbestrittene Wahrheit, daß gerade durch die Presse die sich stets mehrenden Klagen über den Niedergang des Gewerbes und die Vorschläge zur Hebung desselben die meiste Beachtung finden.

Ferner soll durch die Veröffentlichung von Statistiken über die Arbeits- und Lohnverhältnisse das Material geliefert werden, um beweisen zu können, wo eine Besserung der Verhältnisse unbedingt nothwendig ist.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ ist das officiell: Organ der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, welche in über 700 Orten mit mehr als 72,000 Mitgliedern vertreten ist, was dieser Zeitung schon allein eine große Verbreitung sichert.

Durch Veröffentlichung aller besonderen Vorkommnisse in dieser — der größten aller freien Hilfs-Cassen — sowie durch die Gratisbeigabe der Quartals- und Jahresabrechnungen bietet die „Neue Tischler-Zeitung“ auch nach dieser Richtung hin eine Anziehungskraft für Jedermann, welcher sich für das Fortbestehen der freien Hilfs-Cassen interessiert.

Soll aber die „Neue Tischler-Zeitung“ die sich selbst gestellten Aufgaben voll und ganz erfüllen, dann ist es nothwendig, daß jeder Tischler, welchem das Wohl seines Gewerbes und seiner selbst am Herzen liegt, auf dieselbe abonniert. Namentlich sollten die Mitglieder der bestehenden Tischlervereine es nicht versäumen, auf diese Zeitung zu abonnieren; der geringe Preis derselben, welcher bei Bezug von einer größeren Anzahl von Exemplaren an eine Adresse noch bedeutend reducirt wird, macht es jedem in Arbeit stehenden Tischler möglich, dieselbe zu halten.

Ferner veröffentlichen wir alle Mittheilungen von bestehenden Fachvereinen, sowie Versammlungsanzeigen derselben gratis, so daß auch hierfür alle Kosten eripart werden.

Alles Das, was wir hier versprochen, werden wir genau innehalten, wenn uns unsere Gewerksgenossen durch zahlreiches Abonnement thatkräftigst unterstützen.

Die Bezugsbedingungen sind:

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1  $\mathcal{M}$ , von 5 bis 10 Exem-

plaren an eine Adresse à 90  $\mathcal{M}$ , 10 bis 20 Exemplare à 80  $\mathcal{M}$ , 20 bis 50 Exemplare à 70  $\mathcal{M}$ , 50 bis 100 Exemplare à 65  $\mathcal{M}$ , 100 und mehr an eine Adresse à 60  $\mathcal{M}$ .

Das Abonnement bei der Post kostet bei allen kaiserlichen Postanstalten pro Quartal 85  $\mathcal{M}$  excl. Bestellgeld, und ersuchen wir die Einzel-Abonnenten, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Unsere Zeitung ist im neuen Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen.

Wir ersuchen nun unsere Abonnenten, die Bestellungen für das erste Quartal 1887 rechtzeitig zu machen, damit wir die Höhe der Auflage annähernd bestimmen können.

Abonnements-Bestellungen für das erste Quartal 1887 werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei E. Jensen & Co., Buchhandlung in Hamburg, Paulstr. 36, ferner bei den bekannten Filial-Expedienten, sowie bei der Expedition, Wilhelminenstr. 20, St. Pauli, Hamburg.

Hochachtungsvoll

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Zu unserer Möbelindustrie.

In den Jahresberichten der Handelskammern für das Jahr 1885 lesen wir unter Anderem, daß sich die Möbelindustrie an verschiedenen Orten gegenüber dem Vorjahre gehoben habe.

So berichtet die Handelskammer zu Braunschweig: Die Production von Möbeln im Jahre 1885 hat wiederum zugenommen, da erfreulicherweise das Vertrauen in verschiedenen Kreisen den hiesigen Producenten sich wieder mehr zuwendet und letztere bemüht sind, nachdem Anfragen gekommen und Aufträge gegeben, der Zeit entsprechend gute, stilgerechte Möbel anzufertigen.

Die Arbeitslöhne sind im Jahre 1885 noch gestiegen, trotzdem sind die Preise für bessere Möbel nicht erhöht.

Der Ausgleich dafür liegt in der besseren Einrichtung der Herstellungsweise.

Die meisten Möbel werden aus amerikanischem Kiefernholz und Eichenholz angefertigt, während Mahagoni und Eichen im Verhältniß weniger verlangt werden.

Der Preis für echt amerikanisches Kiefernholz war 1885 pro Fuß 300 bis 350  $\mathcal{M}$ . für gute Waare, je nach Stärke der Stämme.

Im Jahre 1885 wurden hier 220 Mann auf Möbelerarbeit beschäftigt. Der Durchschnittslohn betrug 16 M. pro Woche für 60 Stunden Arbeit. Ungefertigt wurden für 550,000 M. Möbel.

Wenn die auf weitere Vervollkommnung ihres Fabrikats gerichteten Bestrebungen der hiesigen Producenten ferner die Ermuthigung und Unterstützung seitens des Publikums finden, dann steht zu hoffen, daß die hiesige Möbelindustrie künftig immer mehr im Stande sein wird, der auswärtigen Concurrenz die Spitze zu bieten und demnächst eine hervorragende Stellung zu erlangen.

Weiter berichtet die Handelskammer zu Görlitz: Im Jahre 1885 war das Geschäft im Allgemeinen als ein sehr gutes zu bezeichnen, nur in den letzten zwei Monaten ließ der flotte Geschäftsgang bedeutend nach. Es wurde hauptsächlich nur in besseren Genres gekauft und fabricirt, was der hier stattgefundenen Ausstellung zum Theil zugeschrieben wird.

Was die Fabrication im großen Ganzen anbetrifft, so hat sich die hiesige Möbelindustrie, zufolge ihrer guten und sauberen Arbeit, sowie geschmackvollen Ausführung in den letzten zehn Jahren bedeutend gehoben und macht auf dem von ihr errungenen Absatzgebiete (Königreich Sachsen, hauptsächlich Dresden) der Berliner Industrie erfolgreich Concurrenz. Nur der erzielte Nutzen steht nicht im richtigen Verhältnisse zum Umsatz, da die Preise durch die Berliner Concurrenz sehr gedrückt werden und Zahlungen sehr schleppend eingingen.

Wenn wir diesen Berichten gegenüber wieder hören, daß an anderen Orten die Production in der Möbelindustrie abgenommen hat, so ist wohl der Beweis durch diese Wahrnehmung genügend geliefert, daß dieser Industriezweig sich im Allgemeinen nicht gehoben hat; es hat nur eine Verschiebung der Bezugsquellen von einem Ort zum anderen stattgefunden. Und wodurch wird diese Verschiebung ermöglicht? Einestheils dadurch, daß die Arbeitgeber, wie in den Berichten ganz richtig angeführt wird, sich beeifigen, der Geschmacksrichtung des Publikums durch Anfertigung stilgerechter, guter und sauberer Arbeit Rechnung zu tragen, andererseits aber auch, und das ist die Hauptsache, daß sie die Arbeiten trotz ihrer besseren Ausführung, wenn irgend möglich, zu noch billigeren Preisen liefern, als ihre bisherigen Concurrenten. In dem heutigen wilden Concurrenzkampfe gilt als Regel, daß der Eine den Anderen in der Leistungsfähigkeit zu überflügeln sucht, um sich, wie man zu sagen pflegt, „concurrerfähig“ zu erhalten. Diese Concurrenz verhindert aber auch wieder, daß die einzelnen Artikel dieser besser ausgeführten Arbeiten in vielen Fällen nicht einen solchen Preisauflschlag erfahren, um den Herstellungskosten genügen zu können. Zu den Herstellungskosten rechnen wir in erster Linie den Arbeitslohn, welcher in Görlitz auf einer sehr niedrigen Stufe steht. Wir ziehen hier speciell diesen Ort in Betracht, weil in dem Bericht gesagt wird, daß hier die Industrie der Berliner Industrie erfolgreiche Concurrenz bieten konnte durch saubere Arbeit und — niedrige Löhne, wie wir gleich sehen werden. Nach der vom Verbandsvorstand aufgenommenen Statistik stellt sich der Lohn in Görlitz (bei 64 Arbeitsstunden pro Woche) auf ca. 19 M. resp. 23 M. per Stunde. Also für solchen Lohn muß der Arbeiter sich beeifigen und unangesehrt anstrengen, um gute und saubere Arbeiten herzustellen. Da nimmt es uns kein Wunder, wenn die Görlitzer Möbelindustrie der Berliner die Concurrenz gehalten hat. Und doch hat dieses Mittel nicht vermocht, den gewünschten Nutzen im richtigen Verhältnisse zum Umsatz zu erzielen, da die Preise bei alledem durch die Berliner Concurrenz gedrückt worden und die Zahlungen sehr schlecht eingingen.

Wir sehen hieraus, wie zerfahren unsere gewerblichen Verhältnisse liegen.

Ein anscheinend günstigeres Bild bietet uns der Bericht aus Braunschweig, wonach die Möbelarbeiter einen Durchschnittslohn von 16 M. wöchentlich für 60 Stunden Arbeitszeit erzielt haben sollen. Nach der Statistik beträgt ja die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden und der Lohn pro Stunde 26 resp. 27 M. Da aber die Mehrzahl der Geschäfte und Gesellen, wovon die Statistik aufgenommen, dem Baufach angehört und in dieser Branche erfahrungsgemäß die Arbeitszeit besser eingehalten wird als in der Möbelbranche, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß die Höhe des durchschnittlichen Lohnes zu hoch und die Arbeitszeit in dem Bericht zu niedrig angegeben ist. Uns ist von dort bekannt, daß gute Möbelarbeiter sich Jahr ein und aus abplacden müssen, um in der angegebenen Zeit einen solchen Lohn zu erzielen. Und wollen sie wirklich einen höheren Lohn erreichen, was bei manchen Arbeiten noch in Frage gestellt werden muß, so müssen sie denselben durch Nacharbeit zu erzielen suchen.

Wir sehen hieraus, daß die Berichte der Handelskammern durchaus nicht als solche aufzufassen sind, die sich eingehend bis in die kleinsten Details mit unseren gewerblichen Verhältnissen befassen. Wir erkennen die auf Vervollkommnung der Fabrikate gerichteten Bestrebungen sehr wohl an, sollen dieselben aber wirklich eine Hebung der Industrie herbeiführen, so müssen denselben gesunde Arbeitsverhältnisse zur Seite stehen. Diese Aufgabe zu erfüllen, hat jede Industrie die Pflicht; kann oder will sie das nicht, dann ist sie eben nicht das, was sie sein sollte.

### Bereine und Versammlungen.

Magdeburg. (Situationsbericht.) Von Jahr zu Jahr haben sich die Lohnverhältnisse der Tischler Magdeburgs schlechter gestaltet, so daß von dem im Jahre 1881 durchgeführten Lohnvertrag fast keine Spur mehr zu entdecken ist, höchstens daß noch in einigen Werkstätten die zehnstündige Arbeitszeit eingehalten wird. Die Accordpreise an und für sich sind sogar zum größten Theil noch tiefer gesunken, als sie vor dem Strike von 1881 standen. Es werden Preise für die Arbeiten im Bau- sowohl als im Möbelfach gezahlt, daß Jeder, der einigermaßen zu urtheilen versteht, darüber staunen muß. Trotzdem nun fast alle hiesigen Arbeitgeber zur Innung gehören, so werden doch bei öffentlichen Submissionen Preise abgegeben, welche häufig bis 50 pCt. differiren. Diese Differenz soll nun zum größten Theil wieder an Arbeitslohn herausgeschlagen werden, weshalb die Preise für Arbeitslöhne auch hier so verschieden sind, wie wohl in keiner anderen Stadt, ja, der Sachverständige weiß mitunter nicht, was er dazu sagen soll. Es hat sich überhaupt hier in den letzten Jahren eine Sorte Meister eingemixt (und ihre Zahl vermehrt sich immer mehr), welche die Arbeiten für einen solchen Spottpreis annehmen, daß es dem besser denkenden Arbeitgeber, der auch den Lohn seiner Arbeiter bei Abgabe seines Preises mit in Betracht zieht, kaum mehr möglich ist, Arbeiten zu erhalten. Diesen Uebelstand einigermaßen zu beseitigen, wurde in einer öffentlichen Tischlerversammlung beschlossen, sich an die Innung zu wenden, um mit ihr einen gemeinsamen Lohnvertrag auszuarbeiten. Man hätte nun glauben sollen, daß, da auch der bessere Theil der Meisterschaft unter dieser Schmutzconcurrnz zu leiden hat, dem Ansuchen der Gesellen Rechnung getragen würde; aber nichts von alledem; durch leere Ansprüche wurden wir zurückgewiesen. Nun hat eine am 8. November abgehaltene zweite öffentliche Tischlerversammlung beschloffen, eigenmächtig einen Tarif auszuarbeiten und denselben der Innung zu unterbreiten. Um aber auch unserer Forderung den nöthigen Nachdruck geben zu können, beschloß man ferner, mit der Innung eine Reserveliste möglichst reich zu beginnen, um auf alle Fälle vorbereitet zu sein. Die gewählte Commission ließ es ihre erste Aufgabe sein, an sämtliche Werkstätten Briefe zu senden, in welchen die Kollegen aufgefordert wurden, sich mit der Commission in Verbindung zu setzen, um den vorgelegten Tarif zu begutachten und gleichzeitig die Werkstätten-Organisation zu regeln. Der weitans größte Theil der Kollegen kam dieser Aufforderung nach, wodurch es möglich wurde, am Sonnabend, den 11. December, wieder eine sehr zahlreich besuchte Versammlung abzuhalten, in welcher der aus-

gearbeitete Tarif endgültig angenommen wurde. Gleichzeitig wurde beschloffen, die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich zu normiren und von dieser Forderung nicht abzuweichen, weil in den Wintermonaten stets Arbeitsmangel in erschreckender Weise vorhanden ist. Das beste Zeichen für die Nothwendigkeit, an die Aufbesserung unserer Lage heran zu gehen, ist wohl die rege Theilnahme an der Beisteuer zum Unterstützungsfonds. Denn trotzdem wir bei unserem kargen Verdienst nichts über haben, so schließt sich doch fast kein Colleague hiervon aus. Auch hoffen wir die wenigen noch fern stehenden Kollegen bald heranzuziehen. S. D.

Dresden. Zum Tischler-Congress in Gotha. In der am 20. November stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung wurde, wie ja bekannt, eine Commission von sieben Personen gewählt, welche die Aufgabe hatte, dem Delegirten Instructionen und Anträge zum Congress auszuarbeiten. Da bis jetzt von keiner Seite Anträge, Meinungen oder Ansichten über die Schaffung einer Vereinigung, welcher sich alle Tischler Deutschlands anschließen können, laut geworden sind, so wollen wir unser Project veröffentlichen. Nach den gemachten Erfahrungen hält die Commission die Auflösung des bestehenden Verbandes für selbstverständlich und stellt nach reiflicher Erwägung folgende Anträge: I. Errichtung eines statistischen Central-Amtes. II. Errichtung von statistischen Comiteen, womöglich in sämtlichen Städten Deutschlands, bestehend aus sieben bis neun Personen. III. Berathung betreffs Unterhaltung des statistischen Amtes. IV. Das statistische Amt hat die Pflicht, allmonatlich oder vierteljährlich einen Situationsbericht über die am Orte bestehenden Verhältnisse zu veröffentlichen. V. Das Organ des statistischen Amtes ist die „Neue Tischler-Zeitung“. Diese Anträge zu motiviren, ist Aufgabe unseres Delegirten Herrn Broßig. Wenn ein derartiges statistisches Amt unter guter Leitung richtig functionirt, so können alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte planmäßig veröffentlicht, die Zustände der Fabrik oder Werkstatt, wo solches passiert, beleuchtet und dabei die Kundschaft des betreffenden Arbeitgebers in Betracht gezogen werden. Auf diese Art und Weise wird die Oeffentlichkeit zur unparteiischen Richterinn herausgefordert und so alle gegen Sittengebot und Menschenrecht verstoßenden Zustände an's Tageslicht gebracht. Ein derartiges System würde nicht, wie ein nutzloser Strick, Unnützes verschlingen, wohl aber bessere Früchte tragen und dem Wohl der Gesamtheit dienen. Die Hauptsache hierbei ist wohl, daß eine gegenseitige Verbindung der Vereine nicht nothwendig ist. Möge der Congress seine Aufgabe zum Segen der Gesamtheit lösen. J. A. V. Bergmann, Vorsitzender.

Halle. Am 8. December fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung in Freiberg's Garten statt, mit der Tagesordnung: „Wahl eines Delegirten zum Congress in Gotha“. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung kurz motivirt, spricht Herr Tischlermeister Grotzke eingehend über die Bedeutung des Congresses, theilt mit, daß die meisten größeren Städte denselben beschiden würden und bedauert, daß die verschiedenen kleinstaatlichen Vereinsgesetze der fachgewerblichen Organisation hindernd in den Weg treten. Immerhin sei die Organisation unbedingt nothwendig und umsomehr geboten, da auch unsere Arbeitgeber immer mehr in Vereinigungen, in die sogenannten Innungen, eintreten und in ihren Bestrebungen gerade den Fachvereinen feindlich gegenüberstehen, anstatt mit diesen zusammenzugehen, wie es die Hebung des Gewerbes der capitalistischen Großproduction gegenüber erfordere. Redner fordert sodann auf, sich Alle einer Organisation anzuschließen, gleichviel wie diese Vereinigung sich nenne, nur müsse sie die Interessen des ganzen Tischlergewerks vertreten; denn wenn alle Tischler Deutschlands vereinigt sind, so wären wir eine Macht, und dann würde auch die Regierung theilweise auf unsere gerechten Forderungen eingehen müssen; ebenso würde die von allen Classen so viel gewünschte Socialreform geschaffen werden. Zuletzt kam Redner noch auf die vielleicht später von uns einzuführende Productiv-Genossenschaft im Tischlerfach zu sprechen; vor der Hand fehle der Masse aber noch das Verständniß und der Geist zu dieser Einrichtung. Hierauf nahm Herr Langer, Tischlermeister aus Merseburg, das Wort, welcher ebenfalls für eine feste Organisation eintritt. Derselbe spricht des Weiteren über das Submissionswesen und das System der Baunternehmer, welche beide unser Handwerk naturgemäß zu Grunde richten müssen. Zum Schluß betont Redner, daß der im Mittelalter zum Sprüchwort gewordene Ausdruck: „Handwerk hat einen goldenen Boden“, heute nicht mehr zutrifft, denn der goldene Boden des Handwerks sei vielfach nicht mehr bei dem Handwerker zu finden, trotzdem er oft Tag und Nacht arbeitet, sondern dort, wo nicht producirt, vielmehr mit unserer Arbeit gehandelt wird. Herr Baumgard beschränkte ebenfalls die Verhandlung des Congresses; wenn wir auch augenblicklich nichts erreichen, so sei es doch möglich, ein einheitliches Verhältniß allerorts betreffs der verschiedenen

Vereinsgefetze zu treffen. Nachdem noch mehrere Redner über die Lehrlingsfrage und den Befähigungsnachweis gefprochen, wurde von der Verfammlung einstimmig die Befchickung des Congreffes befchloffen und Herr Grothe als Delegirter gewählt. Die Einfammlung der Gelder zur Deckung der Unkoften wurde einer Commiffion von fünf Perfonen überwiefen. Vor Schluß der Verfammlung richtet Herr Zabel als Vorfighender des Fachvereins einen Appell an die Anwesenden, recht zahlreich dem Vereine beizutreten. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß Herr Oberlehrer Wittig aus Dresden in dem Verfammlungsorte am Montag, den 13. December, einen Vortrag über „Goethe's Bedeutung für das Volk“ halten wolle. Doch mußten wir nach Schluß der Verfammlung vom Wirth erfahren, daß er sein Local nicht für den Fachverein hergeben dürfe, wenn er nicht den Besuch des Militärs verlieren wolle. (1) Wir waren nun gezwungen, mit einem kleineren Local vorlieb zu nehmen, welches für das Militair schon verboten ist.

**Vermifchte.**

Eine gerichtliche Freifprechung von acht Angeklagter, unter denen auch der Reichstagsabgeordnete Meißter sich befand, ist geeignet, auch den weitesten Kreifen bekannt gegeben zu werden. Der Thatbestand ist folgender: Die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der deutschen Tabakarbeiter zu Hannover wurde im verflossenen Sommer verboten auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1847, als im Königreich Hannover die finstere Reaction herrschte. Diese Verordnung bestimmt, daß Versicherungs-Gesellschaften zu ihrer Errichtung die Genehmigung des Ministeriums vorher einholen müssen. Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter wurde für eine Versicherungsgesellschaft angesehen. Bald nach dem Verbot traten acht Cigarrenarbeiter in Hannover zusammen und gründeten einen neuen Verein. Gegen diesen Verein und gegen die Mitglieder desselben erhob nun die Staatsanwaltschaft die doppelte Anklage, eine nicht genehmigte Versicherungsgesellschaft und ein politischer Verein zu sein, der mit anderen gleichartigen Vereinen in Verbindung getreten sei. Das Amtsgericht zu Hannover konnte der Anschauung des Staatsanwalts nicht beitreten und sprach die Angeklagten frei. Die darauf erfolgte Berufung des Staatsanwalts wurde vom Landgericht zu Hannover verworfen unter eingehender Begründung. Die Verordnung der hannoverschen Regierung vom Jahre 1847 sei außer Acht zu lassen, weil die Staatsanwaltschaft die Anklage, gestützt auf diese Verordnung, selbst fallen gelassen habe. Die Mitgliedschaft des Unterstützungsvereins der deutschen Tabakarbeiter zu Hannover könne aber nicht als ein politischer Verein angesehen werden, da bei genauester Prüfung der Statuten dieses Vereins sich nicht der leiseste Anlaß gefunden habe, woraus sich ein Beweis ergab, daß genannter Verein politische Zwecke verfolge. Gelegentliche politische Aeußerungen einzelner Mitglieder des Vereins könnten nicht maßgebend für die Beurtheilung des Vereins selbst sein, der im Uebrigen lediglich die Tendenz gegenseitiger Unterstützung bekunde. Die Staatsanwaltschaft war aber mit diesem Entscheid immer noch nicht zufrieden und meldete beim Oberlandesgericht zu Celle Revision an. Doch auch diese ist nunmehr verworfen worden, indem sich das Oberlandesgericht, welches in der vorliegenden Frage die letzte Instanz bildet, den sämtlichen Gründen des Landgerichts zu Hannover anschloß. Nach diesem Spruche athmen die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover wieder auf, da das über ihrem Haupte schwebende Damoklesschwert der Auflösung wenigstens vorläufig entfernt worden ist. Die Staatsanwaltschaft hatte nämlich beschloffen, im Falle das Urtheil ungünstig für die Angeklagten ausfallen würde, nicht nur gegen alle in der Provinz Hannover befindlichen Mitgliedschaften des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter die Anklage zu erheben und die Schließung derselben zu beantragen, sondern auch gegen die übrigen gewerkschaftlichen und Fachvereinsorganisationen vorzugehen. So hat auch schon der Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher zu Hannover eine ganz auf derselben Basis beruhende Anklage erhalten, wie die hier besprochene. Diefelbe wird nunmehr bald schon von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen werden. Zu bemerken ist, daß in Hannover schon vor der Annexion an Preußen ähnliche Unterstützungsvereine bestanden, wie die oben angeführten. Doch ist es der hannoverschen Staatsanwaltschaft nicht eingefallen, auf Grund der reactionären Verordnung aus dem Jahre 1847 gegen diese Vereine vorzugehen. Sie war nicht der Meinung, daß die Arbeiterunterstützungsvereine den in der Verordnung gedachten Versicherungsgesellschaften gleichzustellen seien. Den Versuch, dies festzustellen, überließ sie den preussischen Behörden, die sich dadurch sicherlich nicht die Sympathien der einstmaligen hannoverschen Bevölkerung erworben haben. — Wie weit nun diese Freifprechung genannter Unterstützungsvereine in der Provinz Hannover für die anderen preußi-

chen Landestheile von günstiger Wirkung sein wird, entzieht sich natürlich jedem Ermessen. Das Eine hat aber doch eine gewisse Bedeutung, daß die Vorstände der Unterstützungsvereine und der gewerkschaftlichen Verbände überhaupt, im Falle diese in einer Anklage als politische Vereinigungen erklärt werden, auf die gerichtlichen Entscheidungen, die in der Provinz Hannover gefällt worden sind, hinweisen können, wodurch der Vertheidigung immerhin ein gewisser Vorschub geleistet wird. — Möge man nicht der Vermuthung: spotten, welche von Seiten der Vorstände der gewerkschaftlichen Vereinigungen zur Erhaltung derselben gemacht werden, möge man dieselben nicht als sogenannte Palliativmittelchen bei Seite stoßen, sondern sei man eingedenk der Worte des Philosophen von Königsberg, daß die Gründung des geringsten Arbeitervereins für die Culturentwicklung wichtiger sei, als gewonnene Schlachten. Deshalb wünschen wir auch den gewerkschaftlichen Vereinen Wachsen und Gedeihen.

**Reichsgerichts-Entscheidung.** Ist ein Arbeiter durch einen Eisenbahnunfall erwerbsunfähig geworden, so hat der Eisenbahnunternehmer für die volle Entschädigung des Verletzten aufzukommen; eine dem Verletzten in Folge des Unfalls zustehende Pension aus einer unter Mithilfe des haftpflichtigen Eisenbahnunternehmers von verschiedenen Arbeitgebern gebildeten Unterstützungs-, Versicherungs- u. Cassa ist in keinem Fall auf die Entschädigung einzurechnen.

Die sehnlichst erstrebten Handwerkerverbände haben für manche Innungsschwärmer auch ihre unangenehmen Seiten. So wird aus Schlefien geschrieben: Es ist bisher bei den Innungen wohl ziemlich allgemein üblich gewesen, die Innungscasse durch Zuschüsse zu den Kosten der von der Innung veranstalteten Vergnügungen in Anspruch zu nehmen. Der Magistrat zu Biegnitz, als Aufsichtsbehörde der dortigen Innungen, hat nun durch ein Schreiben die Innungs-Vorstände darauf aufmerksam gemacht, daß dies Verfahren nach § 100b der Gewerbeordnung nicht zulässig ist und die Vorstandsmitglieder sich der Bestrafung wegen Untreue aussetzen, wenn sie eine derartige Verwendung des Innungsvermögens gestatten. Also für die Schmausereien und Trintgelage dürfen in Zukunft keine Gelder mehr aus der Innungscasse verwandt werden. Wie schrecklich für die „Zünftler“, die gerade hierauf einen besonderen Werth gelegt haben.

**Altona.** Wird das Sammeln für Strikende als Bettelerei angesehen? Diese Frage gelangte am 14. Nov. vor der Strafk. II des All. Landgerichts zur Entscheidung. Am 22. August d. J. ging der Cigarrenarbeiter Paul Franken, in der Parallelstraße wohnhaft, zu den in derselben Straße wohnhaften Krämer Klingmann und Hansen und zu dem Kaufmann Büchel, um Gaben für die zur Zeit strikenden Schmiede zu erlangen. Mit ihm waren die Schmiedegesellen Rich. Engler und Th. Reinhardt. Dieselben gingen nicht mit in die Wohnungen, sondern blieben vor den Thüren stehen. Von diesen drei Kaufleuten will Franken schon seit längerer Zeit keinen Bedarf für den Haushalt beziehen, und will er daher geglaubt haben, von diesen Leuten bestimmt Unterstützung zu erhalten. Sämmtliche drei Kaufleute weigerten sich, Unterstützung zu geben, und soll Klingmann gesagt haben, daß, wenn die Leute striken wollen, sie auch Geld dazu haben müssen. Hansen soll geäußert haben, daß er zu „socialistischen Zwecken“ Nichts verabsolge. Auf diese Aeußerungen hin will Franken die Leute auf die Vorgänge in Belgien, Frankreich und England aufmerksam gemacht und daran erinnert haben, daß die Betreffenden doch auch von dem Gelde der Arbeiter existiren. Diese Aeußerungen wurden von den Zeugen als Drohungen aufgefaßt und standen alle drei Angeklagten daher vor dem Schöffengerichte II unter der Anklage, „unter Drohungen gebettelt zu haben“. Durch die Beweisaufnahme in der Schöffengerichtssitzung ist nicht festgestellt worden, daß die Angeklagten unter Drohungen gebettelt haben. Die beiden Schmiede wurden wegen mangelnden Beweises kostenlos freigesprochen, dahingegen wurde Franken wegen Sammelns für Strikende, welches als „Betteln“ angesehen wurde, zu zehn Tagen Haft verurtheilt. Die Anträge des Amtsanwalts lauteten für die beiden Schmiede wegen „Bettelns“ auf je 14 Tage Gefängniß und gegen Franken wegen Bettelns auf 6 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Diese Anträge will der Amtsanwalt hoch halten, und legte derselbe daher Berufung ein, welche vor der Strafkammer II des Landgerichts zur Verhandlung gelangte. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirector Blumenbach, während die Staatsanwaltschaft durch den 1. Staatsanwalt Großschuff vertreten war. Als Vertheidiger für die Angeklagten fungirte Rechtsanwalt Dr. Düker. Franken bestreitet in der Verhandlung, „gebettelt“ zu haben. Er führt aus, daß das Sammeln für Strikende auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung erlaubt sei. Was die von den Zeugen angegebenen Drohungen, die Franken beim Verlassen ihrer Localitäten

ausgesprochen haben soll, anbetrifft, so bestreitet Fr. dieses und hält die angeführten Aeußerungen aufrecht. Die Mitangeklagten Engler und Reinhardt sagen aus, wohl mit Franken zusammen gewesen zu sein, sich jedoch nicht um das, was Fr. that, gekümmert zu haben. Die Antwort auf die Frage, ob er „Socialdemokrat“ sei, verweigert Franken. Der Staatsanwalt hält die Anklage für die beiden Schmiedegesellen nicht für erwiesen und beantragt deren Freifprechung. Dahingegen beantragt er betreffs Franken, daß der Gerichtshof sich für unzuständig erklären und die Sache an die Strafkammer I des Landgerichts verweisen möge. Der Herr Staatsanwalt wünscht Franken wegen „Bedrohung mit einem Verbrechen“ und außerdem noch wegen Bettelns unter Anklage zu stellen. Der Rechtsanwalt Dr. Düker widerspricht dem Antrage des Staatsanwalts und hebt hervor, daß das Sammeln unter keinen Umständen als Bettelerei aufgefaßt werden könne. Franken sei nicht mit der Absicht zu den Leuten gekommen, um zu betteln, sondern lediglich um dieselben aufzufordern, an einer Sache theilzunehmen. Er beantrage die Freifprechung für die drei Angeklagten. Nach längerer Berathung verkündet der Gerichtshof folgendes Urtheil: Das Sammeln, wie es von Franken geschehen, ist als „Betteln“ anzusehen. Er ist in drei in einer Strafe gelegene Häuser gegangen, um Unterstützungen zu erhalten. Was die Aeußerungen anbetrifft, die Franken gemacht haben soll, so sind diese nach der Zeugenaussage als Drohung anzusehen und ist gegen Franken daher erwiesen, „unter Drohungen gebettelt zu haben“, und wurde derselbe deswegen zu 5 Wochen Haft verurtheilt. Betreffs der beiden Mitangeklagten wurde die Berufung des Amtsanwalts verworfen.

**Recepte.**

**Imitation von Eichenholz.** Bisher wurde die Imitation einer bestimmten Holzart bekanntlich durch Anstreichen, Maserirung, Beizen u. erreicht. Die Firma Gebrüder Thonet hat sich nun nach einer Mittheilung des „Technischen Centralblattes“ ein Verfahren patentiren lassen, welches den nicht unwesentlichen Vortheil hat, daß es die Poren einer beliebigen Holzart zum Ausdruck zu bringen vermag, wodurch die Täuschung eine bedeutend und überraschend erhöhte wird. Das Wesen desselben besteht darin, daß man, um ringporige Hölzer zu imitiren, die angewendete Holzart mit unrunder Scheiben überwalzt und hiernach das Holz mit einer Holzbeize färbt. Sollen z. B. die Poren von Eichenholz auf Buchenholz imitirt werden, so gebraucht man hierzu eine Messerwalze, auf deren Achse sich eine Anzahl unrunder Messerscheiben befinden. Diese werden von einander durch Beilage-scheiben getrennt und sitzen lose auf der Achse auf. Wird die Walze über das zu imitirende Holz geführt, so dringen die unregelmäßig geformten Messerscheiben mit ihren Schneiden in das Holz ein und diese Eindrückungen geben dem Holz die Textur des Eichenholzes. Die Theilnehmer der am 17. Juli v. J. unternommenen Excursion des mährischen Gewerbevereines hatten Gelegenheit, dieses Verfahren sowohl als auch derartig täuschend imitirte Eichenmöbel in der Fabrik der Gebrüder Thonet in Bystritz a. H. zu sehen. („Oesterr. Forstztg.“)

**Abonnements-Quittung.**

Für das 3. Quartal 1886 wurden noch nachträglich eingekandt: Aus St. Louis (H.) M. 13, Mallentien (R.) 1, Frankenthal (St.) 5.40, Berlin (Sch.) 1, (J.) 1, Wülfegiersdorf (J.) 0.85.  
Für das 4. Quartal 1886 sind weiter eingekandt: Aus Wülfegiersdorf (J.) M. 0.85, Meerane (U.) 8.80, Kirchheimbolanden (W.) 0.85, Edenkoben (W.) 6.30, Cassel (D.) 37.05, Berlin (Schl.) 18.90, Altona (R.) 2, Berlin (St.) 30.30, Jesenihal (G.) 1, Bielefeld (W.) 8.80, Charlottenburg (S.) 18.20, Cottbus (Sch.) 5.95, Dresden (Sch.) 46.80, Erfurt (R.) 21, Igehoe (F.) 8.80, Lübeck (W.) 17.50, Wehlen (Sch.) 1, Münden (W.) 1, Mallentien (R.) 1, Schmiedeberg i. Schl. (S.) 4.50, Verdau (St.) 12, Verden (D.) 2, Odessa (R., für drei Quartale) 3.90, Gelsenkirchen (G.) 1, Barnstedt (St.) 1, Ensheim (S.) 1, Parchim (Th.) 1, Hausloch (R.) 1, Königsberg (W.) 0.85.  
Für das Pflichtexemplar sind noch für das 3. Quartal eingekandt je 70 M aus: Rüdigerheim, Vorch, Rothnang. Je 55 M aus: Stettin, Großschöcher.  
Für das 4. Quartal je 70 M aus: Heiligenzell, Bothnang.  
Je 55 M aus: Verden, Stettin, Zimmer, Kiel, Großschöcher, Greiz, Bickenbach. (Fortsetzung folgt.)  
Wir ersuchen nochmals dringend, die rückständigen Abonnementsbeträge einzusenden.  
Die Expedition der „Neuen Pöfeler-Zeitung“.

**Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.**

**Siegburg i. Schl.** J. Enge, Vorsitzender; R. Nipel, Cassirer; M. Gayer, Schriftführer, Bahnhofstraße 28. Briefe sind an den Schriftführer zu richten. Das Vereinslocal befindet sich im Gasthof „Zum goldenen Anker“, Schulstraße; Reiseunterstützung und Arbeitsnachweis beim Schriftführer Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr.  
**Weimar.** E. Bickner, erster Vorsitzender, Musäusstraße 311; C. Müller, Cassirer, Walzdorferstraße 1711. Reiseunterstützung zahlt aus: E. Pertsch, Jacobstr. 131. Vereinslocal und Fremdenverkehr befinden sich im Gasthaus „Zur guten Quelle“, Kollgasse 1, daselbst wird auch Arbeit nachgewiesen.

**Briefkasten.**

**Magdeburg, D.** Der Brief kostete 20  $\mathcal{A}$  Strafporto; bitte in Zukunft auf das Gewicht der Briefe achten zu wollen.

**Ensheim, F.** Den gewünschten Artikel erhalten Sie bei Friedrich Mejerle in Friedberg in Hessen.

**W. A.** Ein gutes Fußbodenwachs wird nach der „Malerz.“ auf folgende Weise hergestellt: Man bringt in einem Kessel 5 Liter weiches Wasser zum Sieden, setzt dazu 1 1/2 kg feingeschabte gut harte Kernmalgasse. Ist diese vollkommen gelöst, so giebt man 5 kg ebenfalls fein geschnittenes gelbes Wachs dazu und rührt, bis dasselbe geschmolzen ist. Hierauf setzt man der Masse 650 g gereinigte Pottasche zu und erhält sie kurze Zeit heiß. Dieses Fußbodenwachs ist haltbar und wird, in etwas Wasser gelöst, mit Bürsten auf den betreffenden Fußboden in bekannter Weise aufgetragen.

**Anzeigen.**

**Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.**

Die Ortscaffirer werden gebeten, dem Unterzeichneten mittheilen zu wollen, wie viel das Mitglied Gust. Leubner, Tischler aus Zittau, Buch-Nummer 119914, in Altenburg Beiträge und in welchen Monaten gezahlt hat. Derselbe ist hier abgereist, ohne sich abzumelden.  
 Otto Lantebach, Ortscaffirer, Altenburg, Cotteritzerstr. 8.

**Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.**

Vertikale Verwaltungsstelle Eberfeld.  
 Zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Casse findet am Sonntag, den 26. December 1886 (zweiter Weihnachtstag), im Locale des Herrn Hein, Breitestraße, Großes Concert und Ball statt. Karten im Voraus à 25  $\mathcal{A}$  sind zu haben bei sämtlichen Comité-Mitgliedern, an der Casse 30  $\mathcal{A}$ . Entrée zum Ball 50  $\mathcal{A}$ . Das Fest-Comité.

**Sanitäts-Verein für Plagwitz und Umgegend.**

Den Herren Bevollmächtigten zur Nachricht, daß sich unser Statut auch auf Süd, Ost und Nord erstreckt und hierauf bei Beratung der Statuten gleich Bedacht genommen wurde. Der Gesamtvorstand ist nicht abwesend, auf die gemachten Vorschläge einzugehen, doch müßte dann eine Centralisirung eintreten. Ich bitte um nähere Mittheilung.  
 Der Vorstand des Sanitäts-Vereins für Plagwitz und Umgegend.  
 W. Bittig, Klein-Bischöfer (Voigts Restaurant).

**Schreiner-Fachverein in Freiburg i. Baden.**

Allen Kollegen zur Kenntniß, daß die hier bestehenden Fachvereine eine gemeinschaftliche Herberge verbunden mit Arbeitsnachweisbureau, in der „Gastwirtschaft Rohl“, Untere Linden, errichtet haben. Die Herberge tritt am 1. Januar 1887 ins Leben und ersehen wir alle nach hier zureichenden Kollegen, dieselbe zu benutzen.  
 Der Vorstand.

**Frankfurt a. M.**

Da der derzeitige Bevollmächtigte Füllgrabe bis Weiteres geschäftlich verhindert ist, leisten Functionen als Cassenbeamter nachzukommen, so ersucht die Unverschiedene, alle Briefe u. s. w. in Cassenangelegenheiten an Herrn F. A. Rosenkengel, Jüngerstraße Nr. 3, Sachsenhausen, zu richten.

**Die Ortsverwaltung.**

Der am 20. November d. J. in Euenach der Casse unter der Buchnummer 126,338 beigetretene Contibitor Louis Bodesheim ist unter heutigem Datum nach S 7, Absatz b, ausgeschieden. Die Ortsverwaltungen werden auf Vorstehendes mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß, falls B. sich als Mitglied gerirt hätte, folches nicht anzuerkennen ist.  
 Hamburg, den 20. December 1886.  
 Der Vorstand.

Albert Liebe, Buchnummer 46,492, ist von hier abgetrennt, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wir machen die Ortsverwaltungen hierauf aufmerksam und bitten bei einer etwaigen Anmeldung um gefällige Mittheilung.

**Die örtliche Verwaltung Sütz bei Götz.**

**Zur Beachtung.**

Durch verschiedene Umstände verzögert, erscheint das Protocoll des Congresses von Gera erst nächste Woche. Da das Protocoll ein ausführliches Bild der stattgefundenen Verhandlungen entrollt und jedenfalls vielen unserer Leser eine Fülle des Interessanten bietet, so empfehlen wir Jedem die Anschaffung desselben, zumal der Preis von 20  $\mathcal{A}$  per Stück bei 4 Druckbogen starkem Inhalt ein äußerst geringer ist.

Bestellungen nimmt die Expedition der „Neue Tischler-Zeitung“ entgegen.

**Barmen.**

Der hiesige Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgeossen macht es sich zur Aufgabe, vom 1. Jan. 1887 ab den hiesigen Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ die Zeitung regelmäßig zuzustellen, und bittet daher sämtliche in Barmen wohnende Abonnenten, welche gewillt sind, die Zeitung weiter zu halten, sich bis zum 1. Januar 1887 beim Vorstand oder im Vereinslocal, Brucherstraße 7, zu melden, damit die richtige Anzahl festgestellt werden kann und auch keine Verzögerung eintritt.  
 Der Vorstand.

**Aufforderung.**

Der Bürstenmacher Paul Dubsowski aus Danzig hat sich mit Hinterlassung von einigen Schulden, wofür er sein Mitgliedsbuch als Pfand hinterlassen hat, aus Staffurt entfernt, ohne sein Buch durch Begleichung seiner Schulden wieder zurückzufordern. Da es nun sehr leicht möglich ist, daß sich D. wieder in einer anderen Verwaltungsstelle zur Aufnahme meldet, so ersuchen wir die örtlichen Verwaltungsbeamten, hiervon Kenntniß zu nehmen und im betreffenden Falle sofort dem Hauptvorstand in Hamburg Mittheilung zu machen.

**Aufforderung.**

Der unterzeichnete Vorstand ersucht die Verwaltungsbeamten und Mitglieder, Nachricht über den Aufenthalt oder Verbleib des Tischlers Reinhold Nitsche, sofern dieser bekannt, schleunigst nach hier gelangen zu lassen. Nitsche will angeblich Mitglied unserer Casse sein, doch ist uns davon nichts bekannt.

Der Vorstand der Central-Franken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w., Hamburg.

**S. P. Seligmann, vorm. G. W. Knoch, Lack- u. Firnis-Fabrik Hamburg, Ottensen. RUSS. POLITUR-LACK**

schwarz } per Kilo } braun  
 M. 3.20 } — zollfrei unter Nachnahme — } M. 3.—

**Der Deutsche Bauunternehmer.**

Amtliches Publications-Organ der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Auflage 9500 Exemplare. Vierteljährl. 3 Mk. bei allen Buchhandl. und Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs. Erscheint Mittwoch und Samstag. Insertionen die 4gespaltene Petitzeile 35 Pf. Verlag d. „Der Deutsche Bauunternehmer“, Frankfurt a. M.

**Conr. Müller** LITHOGRAPHIE \*  
 Positivisten preislich Annehmlich \*  
 Lieferungen franco gegen Einsendung d. Betrages  
**Marken- & Kautschukstempel-Fabrik** \*  
 Lieferant vieler Central-Cassen, Vers.-Gesellschaften, Behörden u. Vereine \*  
**Automat Selbstf.** Plattendr. 11 x 33 mm vernickelt M1,75  
**Medaillon m. Photog.** vernickelt M1,75 vergoldet M2,25  
**Medaillon** mit Löwenkopf vernickelt M2,25  
**Schenkowitz, Prov.** DRUCKEREI

**Holzbearbeitungs-Maschinen**



in bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die **Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.**

Ueber 5000 Maschinen geliefert

**Adolf Schönherr,**

**Kautschukstempelfabrik,**

Dresden-N., Sechsststraße Nr. 11,

empfehlte Automaten (Taschen-Selbstfärber) M. 1.20, Uhrkapsel- und Victoriastempel M. 2.30, Verloques, Medaillons M. 1.50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1.50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kautschukrädern M. 8.

Als Specialität empfehle Medaillons mit Stempel und Photographie von Cassale, Wibel, Liebknecht, Kaiser u. s. w., vernickelt per Stück M. 1.50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1.30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20  $\mathcal{A}$  für Porto in Briefmarken einzusenden.



Durch den unterzeichneten Verlag ist zu beziehen:  
**Der Allgemeine Tischler-Kalender**  
 Notizkalender für das Jahr 1887 in eleganter Ausstattung u. in handlichem Taschenformat, mit vielen für das Tischlergewerbe wichtigen technischen Mittheilungen mit Abbildungen, sowie Postgebühren etc. etc. zum Preise von Mk. 1,25 bei freier Zusendung. **J. Harrwitz Nachf., Berlin S.W., Lindenstr. 43.** Verlag der Allgemeinen Tischler-Zeitung.

Im Verlage von J. H. W. Dietz, Stuttgart, ist nunmehr complet erschienen:

**Internationale Bibliothek**

Heft 1 bis 3 enthaltend

**Die Darwin'sche Theorie**

von **Dr. Edward Aveling.**

Preis aller drei Hefte M. 1.50, in geschmackvoller Binde M. 2.—, einzelne Hefte 50  $\mathcal{A}$ , Binde 30  $\mathcal{A}$ .

**J. H. W. Dietz' Buchhandlung**

Hamburg

Amelungstraße 5.

Auch zu beziehen durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.